

Der Bürgermeister

Zossener Str. 21c • 15838 Am Mellensee

Bauausschuss Am Mellensee

Ortsteile:

**Sperenberg, Klausdorf, Mellensee, Saalow,
Rehagen, Kummersdorf-Alexanderdorf,
Kummersdorf-Gut, Gadsdorf**

Sachgebiet: Bürgermeister

Zimmer: 2.02

Bearbeiter: Frau Schwarz, Herr
Hausemann, Herr Staubitz

E-Mail: buergermeister@mellensee.de

Telefon: (033703) 95910

Telefax: (033703) 95969

AKZ: BA_240307_TOP 12 - ÖT

Datum: 04.03.2024

Stellungnahme der Verwaltung

37. Sitzung des Bauschusses am 07.03.2024 TOP 12

Anfragen der Vorsitzenden

Im Vorfeld des Bauausschusses richtete die Vorsitzende folgende Fragen an die Verwaltung.

Frage 1:

Sachstand Mühlenfließ. Gibt es da schon neue Erkenntnisse?

Stellungnahme:

Am 16.02. gab es hierzu Informationsgespräch mit Fr. Dr. Jähkel, Hr. Dr. Voitke und Frau Neumann in der Verwaltung. Dort wurde das Anliegen zur Verbesserung der Wasserqualität dargelegt.

Zum 25.03., nach der Gewässerschau, wird der zuständige Mitarbeiter aus dem Bauamt, einen Vororttermin mit Frau Dr. Jähkel und dem mitbetroffenen Fischer anberaumen. Hierbei gilt es zu klären, ob die Maßnahmen zur Öffnung des Mühlenfließes sich mit seiner Teichbewirtschaftung vereinbaren lassen und/oder ob zusätzliche finanzielle Aufwendungen auf die Gemeinde zukommen werden. Die aktualisierten Projektvorschläge werden dabei ausgetauscht.

Frage 2:

Bauhof Sperenberg. Wie weit ist da der Sachstand?

Stellungnahme:

Bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreise Teltow-Fläming, wurde durch das Bauamt – Sachbereich Bauanträge - angefragt, ob aus deren Sicht hierfür eine Bauvoranfrage erforderlich ist.

Allgemeine Sprechzeiten:

Montag u. Mittwoch	keine Sprechzeiten - Termine nach Vereinbarung möglich
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische
Sparkasse in Potsdam
IBAN: DE64160500003639020072
BIC: WELADED1PMB

- Gemäß Aussage der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Teltow-Fläming ist eine Bauvoranfrage hier entbehrlich, denn das Grundstück liegt im Bereich eines Bebauungsplanes (Mischgebiet) und darin ist das geplante Vorhaben zulässig. Voraussetzung ist natürlich, die Festsetzungen des B-Planes werden bei der Antragstellung entsprechend beachtet und eingehalten.

Die Aufstellung des B-Plan erfolgte im Jahr 1994. Da diesen nunmehr über 30 Jahr alt ist, wird derzeit geprüft, ob nach Änderungen und der Errichtung von Wohn- und gewerblich genutzten Industriehallen (z.B. Änderung des B-Plan Gebiets von reinem Gewerbebetrieb in ein Mischgebiet) im B-Plangebiet geprüft, ob dessen rechtsgültig weiterhin Bestand hat. Eine Prüfung zur Herstellung der Rechtssicherheit wurde durch das Bauamt (Sachbereich Hochbau) veranlasst. Das Ergebnis ist ausstehend.

Frage 3:

Lehrerzimmer Schule Sperenberg. Gibt es da schon Veränderungen? Vorschlag war ja einen ungenutzten Raum einzubeziehen?

Stellungnahme:

Im Zuge einer gemeinsamen Vor-Ort-Begehung am 15.02. wurden verschiedene einfach umsetzbare Optionen besprochen. Seitens der Schulleitung wurde ausdrücklich der Wunsch erklärt, dass Einverständnis für alle Möglichkeiten, das vorhandene Lehrerzimmer auszulichten, erteilt wird. Allerdings dies unter Maßgabe, dass das Lehrerzimmer nicht gesplittet wird.

In den nächsten Tagen wird darauf aufbauend ein weiter Vor-Ort-Termin anberaumt, in diesem wird gemeinsam mit dem Hausmeister die „Detailplanung“ besprochen.

Insofern wird es auf eine einfach umsetzbare und kostenneutrale Lösung hinauslaufen, die allen Teilen gerecht werden sollte.

Frage 4:

Mellensee Strandbad und Sperenberg Strandbad sollen die Bewegungselemente bekommen bzw. war für Sperenberg eine Zaunanlage mit eingeplant (Fördermittel Abriss Mellensee+Spielplatz) Wann erfolgt die Umsetzung?

Stellungnahme:

Bei den Bewegungselementen für die Strandbäder Mellensee und Sperenberg, handelt es sich um generationsübergreifende Bewegungsparcours im öffentlichen Raum (siehe Bsp. Anhang) deren Mittel im HH24 für beide Strandbäder eingestellt und Fördermittel abgerufen werden können.

Zaunanlage Strandbad Sperenberg, laut Anlage 4 des PV vom 25.01.24 erfolgt die Klärung Zaaufstellung um den gemeindeeigenen Spielplatz im weiteren Verlauf.

Derzeit wird der Spielplatz auf dem Strandbadgelände mittels eines Bauzaunes geschützt und sorgt damit dafür, dass Unbefugten der Zutritt zum Strandbadgelände außerhalb der Badesaison verwehrt wird. Da die Kosten einer Neuanschaffung des Zaunes ca. 60lfm inkl. Toranlage (Zulieferung Sandaustausch) bei ca. 8.000 € liegen, wird vorgeschlagen, den derzeit aufgebauten Bauzaun zu erhalten und diesen zu Beginn der Badesaison abzubauen (Altzustand) und zum Ende der Badesaison wiederaufzubauen. Dieses Procedere kann mit einer Mittelberücksichtigung für das HH 2025 in einer dann dauerhaften/festen Zaunanlage gelöst werden.

Mit freundlichen Grüßen

T. Krüger
Bürgermeister